



Teil B Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist



14083389

Hinterlegt bei der Kanzlei
des Handelsgerichts EUPEN

07-04-2014

iA/
der Greffier

Kanzlei

Unternehmensnr.: 0429.161.454

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben): HEWA S.C.

(abgekürzt):

Rechtsform: Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Sitz: 4780 SANKT VITH - Rodter Straße 102

(vollständige adresse)

Gegenstand

der Urkunde: AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG - SITZ -
UMWANDLUNG DER WÄHRUNGSEINHEIT DES KAPITALS IN EURO -
KAPITALERHÖHUNG - ANPASSUNG DER STATUTEN AN DAS
GESELLSCHAFTSGESETZBUCH

Aus einem Protokoll, das am achtundzwanzigsten März zweitausendvierzehn durch Herrn Gido SCHÜR,
Notar mit Amtssitz in Sankt Vith, aufgenommen wurde, geht folgendes hervor:

I. Die Versammlung beschließt aufgrund eines Beschlusses der außerordentlichen Generalversammlung
vom 15. Februar 2008, der am 4. April 2008 unter der Nummer 08050335 in den Anlagen zum Belgischen
Staatsblatt veröffentlicht wurde, den Wortlaut des ersten Satzes des Artikels 2 der Satzungen wie folgt zu
ersetzen: „Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in 4780 Sankt Vith – Rodter Straße 102.“

II. Die Versammlung stellt zunächst fest, dass der unveränderliche Teil des Kapitals der Gesellschaft zur
Zeit einem Betrag von achtzehntausendfünfhundertzweiundneunzig Euro ein Cent (18.592,01) entspricht. Sie
beschließt, dass das Kapital in Euro ausgedrückt wird, dargestellt durch nominative Gesellschaftsanteile,
welche künftig ohne Bezeichnung eines Nennwertes sein werden.

III. Die Versammlung nimmt Kenntnis von folgenden Berichten:

a) Bericht des Betriebsrevisors Alain Kohnen aus Eupen, handelnd für die P.G.m.b.H. TKS & Partners vom
21. März 2014, bezüglich der hiernach beschriebenen Sacheinlagen, der angewandten Bewertungsverfahren
und der als Gegenleistung zugeteilten Vergütung.

Der Bericht des Betriebsrevisors enthält folgende Schlussfolgerung:

“5. SCHLUSSFOLGERUNGEN:

In Ausführung von Artikel 423 des Gesetzbuchs über die Handelsgesellschaften haben wir die durch das
Verwaltungsorgan der HEWA S.C. ermittelte Bewertung der aus Forderungen bestehenden Sacheinlagen
geprüft, die gelegentlich der gegenwärtigen Kapitalerhöhung durch Herrn Henri WARNY, Herrn Patrick WARNY
und Frau Karin ADAMS eingebracht und durch das Verwaltungsorgan mit insgesamt 360.000,00 € bewertet
werden.

Diese Forderungen werden durch folgende Gesellschafter eingebracht:

Herr Henri WARNY: 320.400,00 €

Herr Patrick WARNY: 36.000,00 €

Frau Karin ADAMS: 3.600,00 €

Die durch das Verwaltungsorgan vorgeschlagene und von der Hauptversammlung zu genehmigende
Kapitalerhöhung erfolgt im Rahmen der durch Artikel 537 des Einkommensteuergesetzbuchs vorgesehenen
Prozedur einer Dividendenausschüttung unter Berücksichtigung einer Quellensteuer von 10%.

Unsere Prüfung umfasst sämtliche Prüfungshandlungen, welche wir den gegebenen Umständen
entsprechend für erforderlich hielten, bezüglich Ursprung und Eigentumsverhältnissen, sowie Ausweis,
Bewertung und Vergütung der Sacheinlagen.

Die eingebrachten Forderungen, die durch das Verwaltungsorgan der begünstigten Gesellschaft zu ihrem
Nennwert bewertet werden mit insgesamt 360.000,00 €, werden ausführlicher in unserm Bericht beschrieben.
Diese Forderungen werden im vollen Eigentum eingebracht.

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben: Auf der Vorderseite: Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der
Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person
Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite: Name und Unterschrift.

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 17/04/2014 - Annexes du Moniteur belge

Die vorliegende Kapitalerhöhung führt zu einer Ausgabe von 110 neuen Anteilen. Davon werden 98 Anteile an Herrn Henri WARNY, 11 Anteile an Herrn Patrick WARNY und ein Anteil an Frau Karin ADAMS ausgegeben. Die neuen Anteile werden ausgegeben zum Buchwert der bestehenden Aktien am 31.12.2012 unter Berücksichtigung der Dividendenausschüttung, die zu Kapitalerhöhung verwendet wird.

Nach der anstehenden Kapitalerhöhung würde das Kapital 378.592,01 € betragen und wäre vertreten durch 210 namentliche Anteile.

Abschließend, nach dem Ergebnis unserer Prüfung, bestätigen wir, dass:

- unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Prüfungsgrundsätzen des Instituts der Betriebsrevisoren (IRE) in Bezug auf Sacheinlagen erfolgte. Das Verwaltungsorgan der HEWA S.C. ist verantwortlich für die Bewertung und die Vergütung der Sacheinlagen, sowie für die Einhaltung der durch Artikel 537 EStGb vorgeschriebenen Bedingungen einer Dividendenausschüttung mit einer Quellensteuer von 10 %;

- die Beschreibung der Sacheinlagen mit der erforderlichen Genauigkeit und Übersichtlichkeit erstellt wurde;

- die Bewertung der Sacheinlagen den allgemein anerkannten, betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entspricht und die so ermittelte Wertschätzung nicht niedriger ist als der Pariwert der Anteile, die zur Vergütung der Sacheinlagen ausgegeben werden;

Wir weisen darauf hin, dass unser gesetzlich definierter Auftrag in einer Würdigung der Beschreibung und der Bewertung der Sacheinlage besteht. Auch haben wir die Vergütung der Sacheinlage darzustellen. Unser Auftrag erfordert keine Stellungnahme bezüglich der Rechtmäßigkeit und Angemessenheit der begutachteten Transaktion.

Auch ist der Bericht nicht dazu bestimmt, die steuerrechtliche Akzeptanz der vorgenommenen Transaktion zu gewährleisten, die Einhaltung der Steuergesetzgebung unterliegt der Verantwortung des Verwaltungsorgans.

Wir haben keinerlei Kenntnis von Ereignissen nach unserer Prüfung, die unsere Schlussfolgerungen beeinträchtigen könnten.

Die Sacheinlage im Rahmen der anstehenden Kapitalerhöhung der HEWA S.C. besteht ausschließlich aus den im vorliegenden Bericht dargestellten Forderungen.

Der vorliegende Bericht wurde in Ausführung von Artikel 423 des Gesetzbuchs über die Handelsgesellschaften erstellt im Rahmen der bei der HEWA S.C. anstehenden Kapitalerhöhung, die mit Sacheinlagen durchgeführt werden soll. Er darf nicht für einen anderen Verwendungszweck benutzt werden.

Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung TKS & Partners, vertreten durch Herrn Alain Kohnen, Betriebsrevisor. Eupen, den 21. März 2014."

b) Sonderbericht der Geschäftsführung vom 24. März 2014, der durch die Bestimmungen des Gesellschaftsgesetzbuchs vorgeschrieben ist und in dem sie darlegt, inwiefern die hiernach beschriebenen Sacheinlagen für die Gesellschaft von Interesse sind.

Je ein Exemplar der vorerwähnten Berichte wird mit der vorliegenden Urkunde bei der Kanzlei des zuständigen Handelsgerichts hinterlegt.

Die Versammlung heißt die beiden Berichte einstimmig gut.

Die Versammlung beschließt einstimmig, das Kapital der Gesellschaft durch Sacheinlagen um dreihundertsechzigtausend (360.000,00) Euro zu erhöhen, um dieses von 18.592,01 Euro auf 378.592,01 Euro zu bringen, gegen Ausgabe von 110 neuen Anteilen, mit den gleichen Rechten und Vorteilen wie die bestehenden Anteile sowie mit Gewinnbeteiligung an der Gesellschaft ab dem heutigen Tage.

BESCHREIBUNG DER SACHEINLAGEN

Es handelt sich bei den Sacheinlagen, die in das Gesellschaftskapital zur Zeichnung der hiavor beschlossenen Kapitalerhöhung eingebracht werden, um Schuldforderungen, die die eingangs genannten Gesellschafter der Gesellschaft gegenüber haben, infolge einer durch die außerordentliche Generalversammlung vom 27. Dezember 2013 beschlossenen zwischenzeitliche Dividendenausschüttung.

Anlässlich der vorerwähnten Dividendenausschüttung wurden in die Bücher der Gesellschaft folgende Schuldforderungen der Gesellschafter eingetragen:

1/ zu Gunsten von Herrn WARNY Henri: eine Schuldforderung in Höhe von dreihundertzwanzigtausendvierhundert (320.400,00) Euro.

2/ zu Gunsten von Herrn Patrick WARNY: eine Schuldforderung in Höhe von sechsunddreißigtausend (36.000,00) Euro.

3/ zu Gunsten von Frau Karin ADAMS: eine Schuldforderung in Höhe von dreitausendsechshundert (3.600,00) Euro.

VERGÜTUNG

Die Generalversammlung und die Gesellschafter legen den Wert obiger Sacheinlagen auf einen Betrag von dreihundertsechzigtausend (360.000,00) Euro fest.

Als Vergütung für diese Sacheinlage werden 110 vollständig liberierte Anteile ausgegeben, und diese Anteile werden wie folgt zugeteilt:

1/ Herr Henri WARNY erhält 98 Anteile als Gegenleistung für die Einbringung der Schuldforderung in Höhe eines Betrages von dreihundertzwanzigtausendvierhundert (320.400,00) Euro.

2/ Herr Patrick WARNY erhält 11 Anteile als Gegenleistung für die Einbringung der Schuldforderung in Höhe eines Betrages von sechsunddreißigtausend (36.000,00) Euro.

3/ Frau Karin ADAMS erhält 1 Anteil als Gegenleistung für die Einbringung der Schuldforderung in Höhe eines Betrages von dreitausendsechshundert (3.600,00) Euro.

Die Versammlung stellt fest, dass die Kapitalerhöhung vollständig gezeichnet und liberiert ist.

Das Gesellschaftskapital wird sich folglich künftig auf dreihundertachtundsiebzigtausendfünfhundertzweiundneunzig Euro ein Cent (378.592,01 Euro) belaufen, dargestellt durch zweihundertzehn (210) Anteile, ohne Bezeichnung eines Nennwertes. Jeder Anteil stellt 1/210 des Kapitals dar.

Die Versammlung beschließt, den Artikel 5 der Statuten anzupassen.

IV. Die Versammlung beschließt, die Artikel Artikel 1, 2, 4, 6, 7, 8, 9, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 26, 27 28, 29, 30 und 31 der Statuten an das Gesellschaftsgesetzbuch anzupassen.

Für analytischen Auszug:

Gido SCHÜR, Notar

Gleichzeitig hinterlegt: beglaubigte Ausfertigung des Generalversammlungsprotokolls, Berichte des Verwaltungsrates und des Betriebsrevisors, koordinierte Statuten.